

Amtsblatt

der Stadt Jena

Preis 0,60 €



14. Jahrgang

33/03

28. August 2003

Inhaltsverzeichnis

Seite

Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Jena

290

Öffentliche Bekanntmachungen

292

Ausschusssitzung

292

Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

292

Öffentliche Ausschreibungen

292

Kindergartengebäude auf dem Grundstück Carolinenstraße 45

292

Hortgebäude der 3. Grundschule im Ortsteil Lößstedt, Am Plan 8

293

6. Staatl. Gymnasium „Carl Zeiss“, 2. BA, Neubau Medienzentrums, E.-Kuithan-Str. 7, 07743 Jena

293

Verschiedenes

293

Aktion - Hundebestandsaufnahme

293

Eröffnung der Ausstellung: „Öffne die Augen“

294

Tag des offenen Denkmals 2003 am 14. September - Programm

294

Der Jenaer Fassadenpreis 2003

295

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, PF 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-2020, Telefon: 49-2110. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 136 SGB IX, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 22. August 2003
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 29. August 2003)

Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Jena

Aufgrund der §§ 19 Absatz 1, 20 Absatz 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des ThürKAG vom 19. Dezember 2000 (GVBl. S. 418), des § 2 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 258), des § 4 der Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung - ThürHortkBVO) vom 12. Februar 2001 (GVBl. S. 16) sowie des § 4 der Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen der Stadt Jena hat der Stadtrat der Stadt Jena in der Sitzung am 9. Juli 2003 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Horte an Grundschulen (im folgenden Schulhorte) in Trägerschaft der Stadt Jena.

§ 2 Gebührenerhebung

- (1) Die Stadt Jena erhebt für die Benutzung der Schulhorte Benutzungsgebühren i.S.d. § 4 der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung nach Maßgabe dieser Satzung. Daneben werden gemäß der Regelungen der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung die Erziehungsberechtigten an den Personalkosten beteiligt.
- (2) Die Stadt Jena erlässt einen Gebührenbescheid, aus dem die Höhe der Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung sowie der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung hervorgeht.

§ 3 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten/ Erziehungsberechtigten des im Schulhort aufgenommenen Kindes. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehen und Ende der Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht mit der Aufnahme des Kindes in den Schulhort und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes. Bei nicht fristgerechter Abmeldung gemäß § 3 der Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen ist die Gebühr für einen weiteren Monat zu zahlen.

§ 5 Fälligkeit und Zahlung

- (1) Die Gebühren sind als Monatsbeitrag zu entrichten.
- (2) Die Gebühren sind gemäß Gebührenbescheid zum 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und bargeldlos an die Stadtkasse zu entrichten.
- (3) Eine Zahlung der Gebühren direkt im Schulhort ist nicht zulässig.

§ 6 Benutzungsgebühren

- (1) Die Gebühren für die Benutzung des Schulhortes sind auch zu entrichten, wenn die Einrichtung an Feiertagen oder aus ähnlichen Gründen geschlossen bleibt.
- (2) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung oder medizinische Rehabilitationsmaßnahmen den Schulhort über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen zusammenhängend nicht besuchen kann, wird die Benutzungsgebühr für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe der Benutzungsgebühren unberührt.
- (3) Für den Monat, in welchem der überwiegende Teil der Schließzeit des Schulhortes in die Sommerferien fällt, wird keine Benutzungsgebühr erhoben.

§ 7 Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Die soziale Staffelung der Benutzungsgebühren erfolgt nach dem monatlichen Einkommen der Personensorgeberechtigten/ Erziehungsberechtigten und der Anzahl der Kinder einer Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Als kindergeldberechtigt werden jene Kinder berücksichtigt, die im selben Haushalt leben und für welche Kindergeld nach §§ 62 ff Einkommenssteuergesetz oder dem Bundeskindergeldgesetz zusteht oder für die anstelle des Kindergeldes ein Kinderfreibetrag nach dem Einkommenssteuergesetz gewährt wird. Die Regelungen der §§ 2, 3 der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung gelten bezüglich des zu berücksichtigenden Einkommens und der Kinder entsprechend. Bei vier kindergeldberechtigten Kindern besteht Gebührenfreiheit nach dieser Satzung.
- (2) Wird das Kind nur für bis zu 10 Stunden je Woche im monatlichen Durchschnitt angemeldet, so verringert sich die nach Absatz 1 maßgebliche Gebühr auf Antrag um 40 vom Hundert. Bei der Berechnung der Betreuungszeiten bleiben Betreuungszeiten, die zwischen dem regelmäßigen Beginn und dem regelmäßigen Ende des Unterrichts anfallen, unberücksichtigt.
- (3) Für jedes Kind, das den Schulhort ausschließlich in den Ferien besucht, haben die Erziehungsberechtigten im Voraus eine Gebühr je Tag zu entrichten. Eine soziale Staffelung wird wie in Absatz 1 beschrieben, vorgenommen.

- (4) Die Höhe der Benutzungsgebühr ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Tabelle im Anhang zu dieser Satzung. Diese Tabelle ist Bestandteil der Satzung.

§ 8

Einkommensbegriff

- (1) Als Einkommen gilt die monatliche Summe aller erzielten positiven Einkünfte des Gebührenschuldners und seines nicht dauernd von ihm getrennt lebenden Ehegatten in Geld oder Geldeswert mit Ausnahme
- der Leistungen nach dem BSHG,
 - der Leistungen nach dem Wohngeldgesetz,
 - der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz,
 - der Renten oder Beihilfen, die nach dem Bundesentschädigungsgesetz für Schaden am Leben sowie an Körper oder Gesundheit gewährt werden, bis zur Höhe der vergleichbaren Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz und
 - des Erziehungsgeldes nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz und vergleichbare Leistungen der Länder und Leistungen nach § 7 Abs. 1 Bundeserziehungsgeldgesetz, soweit diese auf das Erziehungsgeld angerechnet werden;

davon abgezogen werden:

- auf das Einkommen entrichteten Steuern und Solidaritätszuschläge,
- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung.

Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des Ehegatten ist nicht zulässig. Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, gilt der Einkommensbegriff des BSHG.

- (2) Die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder der Familie und die Höhe des Einkommens sind durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z. B. Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers, Leistungsbescheid des Arbeitamtes, Sozialhilfebescheinigung) zu belegen. Bei Selbständigen wird nur der Steuerbescheid des Finanzamtes für das vorangehende Jahr als Einkommensnachweis anerkannt.
- (3) Der Einkommensnachweis ist bis zum 30. September des jeweiligen Schuljahres vorzulegen. Wird der

Nachweis nicht fristgerecht erbracht, so wird zum Schuljahresbeginn rückwirkend der höchstmögliche Gebührensatz festgelegt.

§ 27 des 10. Buches des Sozialgesetzbuches findet entsprechend Anwendung.

- (4) Einkommenssteigerungen sowie Änderungen in der Zahl der Kinder, für die Kindergeldberechtigung, sind unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Die Änderungen werden ab dem Zeitpunkt der Abgabe bei der Neuberechnung der Benutzungsgebühren berücksichtigt.
- (5) Bei der Einstufung von Alleinstehenden findet der § 122 BSHG („eheähnliche Gemeinschaft“) sinngemäß Anwendung. Lebt der Gebührenschuldner in einer eheähnlichen Gemeinschaft, so ist bei der Berechnung des Einkommens auch das Einkommen des Partners zu berücksichtigen.
- (6) Die Glaubhaftmachung der getrennten Lebensführung von Ehepaaren obliegt dem Gebührenschuldner. Sie wird anerkannt bei Vorlage einer anwaltlichen Bescheinigung oder einer Ummeldung des Wohnsitzes eines Partners.

§ 9

Übernahme der Benutzungsgebühren

Personensorgeberechtigte/ Erziehungsberechtigte, die laufende Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz beziehen, sind von der Benutzungsgebühr befreit. Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten, deren Einkommen die Höhe der Leistungen nicht übersteigt, die ihnen entsprechend ihren Verhältnissen nach dem Bundessozialhilfegesetz monatlich laufend zum Unterhalt zu gewähren wären, kann in entsprechender Anwendung des § 90 Abs. 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch die Benutzungsgebühr ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.06.2001, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 27/01 vom 12.07.2001, S. 224, außer Kraft.

Anlage

Benutzungsgebühren entsprechend § 7 Absatz 4

	Anzahl der Kinder							
	1 Kind		2 Kinder		3 Kinder		4 Kinder und mehr	
Betreuungszeit pro Woche	über 10 Stunden	unter 10 Stunden	über 10 Stunden	unter 10 Stunden	über 10 Stunden	unter 10 Stunden	über 10 Stunden	unter 10 Stunden
Einkommen pro Monat								
bis 920,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
über 920,00 € bis 1.432,00 €	20,00 €	12,00 €	15,00 €	9,00 €	10,00 €	6,00 €	0,00 €	0,00 €
über 1.432,00 €	25,00 €	15,00 €	18,75 €	11,25 €	12,50 €	7,50 €	0,00 €	0,00 €

Diese Gebühren erhöhen sich noch um die auf Grund der Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Kosten für die Hortbetreuung zu erhebenden Personalkosten. Diese bemessen sich wie folgt:

	Anzahl der Kinder					
	1 Kind		2 Kinder		3 Kinder und mehr	
Betreuungszeit pro Woche	über 10 Stunden	unter 10 Stunden	über 10 Stunden	unter 10 Stunden	über 10 Stunden	unter 10 Stunden
Einkommen pro Monat						
bis 920,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
über 920,00 € bis 1.432,00 €	18,00 €	10,80 €	13,50 €	8,10 €	9,00 €	5,40 €
über 1.432,00 €	36,00 €	21,60 €	27,00 €	16,20 €	18,00 €	10,80 €

Ausschließlich für die Ferienbetreuung (§7 Absatz 3)

Betriebskosten

Anzahl der Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Einkommen / Monat				
bis 920,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
über 920,00 € bis 1.432,00 €	2,00 €	1,50 €	1,00 €	0,00 €
über 1.432,00 €	3,00 €	2,25 €	1,50 €	0,00 €

Personalkosten

Anzahl der Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder und mehr
Einkommen / Monat			
bis 920,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
über 920,00 € bis 1.432,00 €	2,00 €	1,50 €	1,00 €
über 1.432,00 €	4,00 €	3,00 €	2,00 €

ausgefertigt:

Jena, 11.08.2003

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhliger

(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachungen

 Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzung
Am 04.09.2003, 17.30 Uhr , findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 22/2003 des Stadtentwicklungsausschusses statt.
<i>Tagesordnung:</i>
- Entscheidung zum Investorenwettbewerb Neugasse 21 (Wiedervorlage SEA 21.08.03)
- Protokollkontrolle (Protokolle SEA 14.08.2003, 21.08.2003)
- Vorstellung Bauvorhaben Heimstätten-Genossenschaft in der Kuglerstraße
- Grundhafter Ausbau Mittelstraße – Vorstellung und Bestätigung der Entwurfsplanung
- Absicht zur Teileinziehung der Moritz-Seebeck-Straße im Abschnitt von Grundstückseinfahrt Jenaplanschule bis Tatzendpromenade
- Berichtsvorlage zur Problematik der Pflasterstraßen
- Sonstiges
Der Ausschussvorsitzende

Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsrechtinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen. Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 25.05.1994, zuletzt geändert am

19.06.2002, verfahren. Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

Nordfriedhof

Kapusta, Gustav

Feld 28, WG, Nr. 359/360

NR: Hildegard Scholz

Werther, Martha

Feld 7, UR, Nr. 252

NR: Klaus Werther

Ostfriedhof

Adler, Felix

Feld H, UR, Nr. 117

NR: Annelies Janetzky

Öffentliche Ausschreibungen

	Öffentliche Ausschreibung
KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA	

Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena bietet das mit einem leerstehenden, in Stahlbetonmontagebauweise errichtete **Kindergartengebäude auf dem Grundstück Carolinenstraße 45**

zum **Verkauf** bzw. zur **Vergabe eines Erbbaurechtes** an. Das schön gelegene Grundstück befindet sich im „Allgemeinen Wohngebiet“ in unmittelbarer Nähe der Endhaltestelle der Straßenbahn von Lobeda-Ost und des Autobahnanschlusses A 4.

<u>Lage:</u>	Gemarkung Drackendorf, Flur 2, Flurstück 556
<u>Größe:</u>	5.730 m ²
<u>Bruttogrundfläche:</u>	2.632 m ²
<u>Nutzfläche:</u>	2.100 m ²
<u>Baujahr:</u>	1980
<u>Verkehrswert:</u>	720.000 €
<u>Erbbauzins/Jahr:</u>	mindestens 4 % vom Verkehrswert = 28.800 €
<u>Bedingungen:</u>	Der Käufer bzw. Erbbauberechtigte hat das leerstehende Gebäude wieder einer Nutzung zuzuführen und innerhalb von 5 Jahren nach Besitzübergang zu sanieren.

Weitere Informationen erhalten Sie bei KIJ, Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. Etage, Frau Krüger, Zimmer S06, Fax:03641/497005 (☎03641/497003 E-Mail: KRUEGERB@JENA.de) bzw. Frau Schuster, Zimmer S08 (☎03641/497024 E-Mail: SCHUSTU@JENA.de)

Ihr Angebot senden Sie bitte einschließlich einer Sanierungs- und Finanzierungskonzeption bis zum **15.10.2003** an KIJ, Leutragraben 1, 07743 Jena. Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Carolinenstraße 45“ sowie Ihrem Absender versehen ist. KIJ ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu vergeben.



Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena bietet das **Hortgebäude der 3. Grundschule im Ortsteil Lößstedt**, Am Plan 8 zum **Verkauf** an. Das Schulgebäude ist ab September 2003 leerstehend. Das Gebäude ist gemäß Ortserhaltungssatzung zu erhalten, kann aber modifiziert und der zukünftigen Nutzung angepasst werden.

<u>Bruttogrundfläche:</u>	1.032 m ²
<u>Nutzfläche:</u>	846 m ²
<u>Baujahr:</u>	1920

Auf dem 1.132 m² großen Grundstück ist eine weitere Bebauung möglich (gem. § 34 BauGB, 2-geschossige Bebauung mit Satteldach).
Verkehrswert (Mindestgebot): 150.000 €
Bedingungen: Der Käufer hat das Gebäude wieder einer Nutzung zuzuführen und innerhalb von 3 Jahren nach Besitzübergang zu sanieren.
 Weitere Informationen erhalten Sie bei KIJ, Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. Etage, Frau Krüger, Zimmer S06, Fax:03641/497005 (☎03641/497003 E-Mail: KRUEGERB@JENA.de).

Ihr Angebot senden Sie bitte einschließlich einer Bebauungs-, Sanierungs- und Finanzierungskonzeption bis zum **15.10.2003** an KIJ, Leutragraben 1, 07743 Jena. Ihr Angebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Am Plan 8“ sowie Ihrem Absender versehen ist. KIJ ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu vergeben.



6. Staatl. Gymnasium „Carl Zeiss“, 2. BA, Neubau Medienzentrum, E.-Kuithan-Str. 7, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Vorauss. Ausführ.-zeitraum	Eröffnungstermin
17	Ausstattung Informatik-Unterrichtsräume	7,00 € / 1,44 €	Dez. 2003 – Jan.2004	11.09.2003 10.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1306.05 mit dem Vermerk „Carl-Zeiss-Gym., Los 17“ einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab **25.08.2003** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-497006 o. Fax 497005).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **30.10.2003**.
 Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Verschiedenes

Aktion - Hundbestandsaufnahme

Zur Erfassung von nicht angemeldeten Hunden wurde ein Güstrower Spezialunternehmen durch die Stadt Jena damit beauftragt, alle Jenaer Haushalte diesbezüglich zu überprüfen. Eine solche Aktion führte der Hundeüberwachungsservice Güstrow unter anderem schon in Riesa, Hoyerswerda, Radebeul und einer Reihe von anderen Städten in Deutschland erfolgreich durch.

Inhalt der Befragung ist es, zu jedem Haushalt mit Hund festzuhalten, seit wann und wie viele Hunde sich in diesem Haushalt befinden. Weiterhin wird der vollständige Name des Halters und die Rasse des Hundes erfasst. Die erforderlichen Fragen werden an der Haustür gestellt und Wohnungen grundsätzlich nicht betreten. Eine von der Stadt Jena erstellte Legitimation ist von den Erfassungspersonen sichtbar zu tragen. Sollte in einem Haushalt keine Person angetroffen werden, wird ein Informationsschreiben der Stadt Jena hinterlassen, das noch einmal auf die Steuerpflicht hinweist und gleichzeitig als Anmeldeformular genutzt werden kann.

Zeitraum der Aktion: 01.09.2003 - 31.12.2003

Bei freiwilliger Anmeldung beträgt die Steuer lt. § 4 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer für einen Ersthund pro Kalenderjahr nur 51,00 € (gefährliche Hunde unterliegen einer gesonderten Besteuerung).

Eine nicht ordnungsgemäße Anmeldung kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Anmeldung Ihres Hundes bei:

Stadtverwaltung Jena/Steueramt
 Anschrift: Löbdergraben 12, 07743 Jena
 Ansprechpartner: Frau Fleischhauer
 Tel. 03641/493021

Ansprechpartner Befragung:

Hundeüberwachungsservice Güstrow
 Schallock, Gläßer & Heiden GbR
 z. H. Herr Schallock
 Tel. 038452/21721

Die Hundebestandsaufnahme erfolgt auf der Grundlage des § 13 (1) und (2) Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Jena.

Eröffnung der Ausstellung: „Öffne die Augen“

Am Donnerstag, dem **4. September 2003**, wird um **19.30 Uhr** in der **Jenaer Stadtkirche St. Michael** eine Ausstellung eröffnet, die ein gesellschaftliches Tabuthema aufgreift: sexuelle Gewalt an Kindern.

Die Ausstellung ist ein gemeinschaftliches Arrangement von zwei Künstlerinnen, *Beate Assmann* und *Ellen Rachut*, die selbst Erfahrungen mit dieser Form von Gewalt gemacht haben. Sie fanden einen künstlerischen Weg, ihre Erlebnisse zu verarbeiten und führen die Betrachter, Betroffene oder Nichtbetroffene mit Wort, Musik und Bild sehr behutsam an das Thema heran.

Damit wird ein Beispiel gegeben, wie das Hässliche mit der Kraft des Schönen aufgefangen und überwunden werden kann.

Farbenfrohe Bilder wechseln sich ab mit Collagen von melancholischer und schwermütiger Stimmung. Doch die Texte unter den 27 Bildern lassen den Betrachter nicht in Trostlosigkeit abgleiten, sondern zeigen ihm behutsam den Weg ins Licht.

Das so entstandene Gesamtkunstwerk ist zum einen ein „Appell, zu sehen und zu begreifen, wie sexuelle Gewalt das Leben des Kindes und das spätere Leben des erwachsenen Menschen beeinflusst.“ Zum anderen ist die Ausstellung eine Aufforderung, „die Augen nicht zu verschließen vor sexueller Gewalt und ihren Folgen, sondern Stellung zu beziehen und zu handeln“.

Im Rahmen der Ausstellung bietet das Büro des Jenaer Frauenhaus e. V. (Wagnergasse 25) jeweils am 11.09. und am 25.09.2003 um 19.00 Uhr einen Vortragsabend an mit dem Thema „Wie kann ich sexuellen Missbrauch an Kindern erkennen und wie gehe ich damit um“.

Film e. V. – Kino im Schillerhof“ (Helmboldstr. 1) zeigt in der Woche vom 18.9. bis 24.9.2003 täglich um 18.30 Uhr den Film „Die Farbe Lila“.

Vom 10.09. bis 25.09. wird jeweils mittwochs und donnerstags, 09.00 bis 12.00 Uhr, eine fachkundige Ausstellungsbegleitung angeboten.

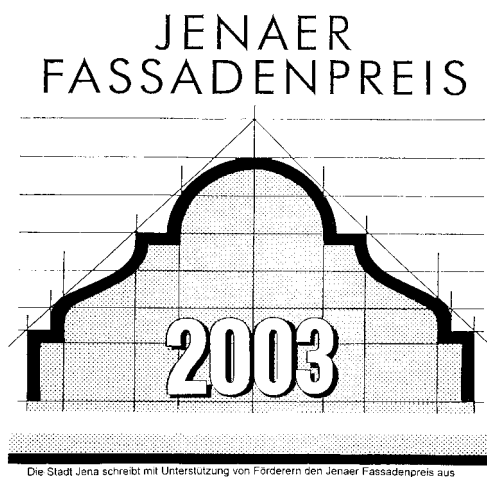
Diese Ausstellung wurde von der Gleichstellungsstelle der Stadtverwaltung Jena zusammen mit dem Projekt „Offene Kirche“ der evangelisch-lutherischen Kirche unter der Schirmherrschaft von Frau Wackernagel, Mitglied des Landtages, organisiert.

Sie kann bis zum 30.09.2003 in der Stadtkirche St. Michael besichtigt werden.

Tag des offenen Denkmals 2003 am 14. September - Programm

Denkmal / Thema / Titel	Ort / Zeit	Veranstaltung
Verschiedene historische Eisenbahnanlagen	Treff: Westbahnhof Zeit: 14.09.03, 11.00Uhr	<u>Wanderung</u> zu verschiedenen Zeugnissen der Eisenbahngeschichte in Jena, geführt von Herrn Spath
„Die Eisenbahn in Jena“	Treff: Karl-Volkmar-Stoy-Schule, Paradiesstr. 5 Zeit: 14.09.03, 15.00Uhr	- <u>Podiumsdiskussion</u> Eisenbahn gestern – heute – morgen - <u>Vortrag</u> zur Geschichte der Bahn in Jena von Herrn Drescher - <u>Vorstellung</u> des neuen ICE-Haltepunktes Paradiesbahnhof durch Herrn Bürgermeister Schwind und die Planungsgruppe IFB / Moderation durch Herrn Bürgermeister Schwind - <u>Studioausstellung</u> / <u>Modelleisenbahn</u>
Stadtkirche „St. Michael“	Treff: Kirchplatz 1 Zeit: 14.09.03, 13.00 – 18.00Uhr	<u>Besichtigung</u> des Kirchenschiffes Turmbesteigung Kompetente Ansprechpartner stehen zur Verfügung
Katholische Kirche „St. Johannes Baptist“	Treff: Wagnergasse 34 Zeit: 14.09.03, 13.00 – 17.00Uhr	<u>Besichtigungsmöglichkeit</u> nach der Sanierung und Neugestaltung / ab 15.00Uhr stehen die Architekten zum <u>Gespräch</u> zur Verfügung
Kirchen im Stadtgebiet „St. Laurentiuskirche“ Maua „Marienkirche“ Zwätzen „St. Peter“, Lobeda „Marienkirche“ Ziegenhain Schillerkirche „Unserer lieben Frau“ „Zu den vierzehn Nothelfern“ in Vierzehnheiligen „Dreifaltigkeitskirche“ Burgau Kirche Isserstedt	Treff, jeweilige Kirche Zeiten: 14.09.03 13.00 - 18.00Uhr 13.00 - 17.00Uhr 14.00 - 18.00Uhr 14.00 - 18.00Uhr 14.00 - 17.00Uhr 9.00 - 17.00Uhr 14.00 - 18.00Uhr	Möglichkeiten der <u>Besichtigung</u> kompetente Ansprechpartner stehen zur Verfügung. -in Zwätzen Kaffee und Kuchen im Pfarrgarten -in Vierzehnheiligen Turmbesteigung
Die Kirchen von Ziegenhain, Jenaprießnitz und Großlöbichau	Treff: „Marienkirche“ Ziegenhain, Turmgasse Zeit: 07.09.03 um 11.00Uhr	Achtung: vorgezogene Veranstaltung / <u>Wanderung</u> zu den drei Kirchen mit Besichtigung und Erläuterungen. 15.00 Uhr <u>Konzert</u> in der Kirche Großlöbichau

Die ehemalige Buchbinderei Martini	Treff: Knebelstr. 19 Zeit: 14.09.03, -Ausstellung 10.00 – 17.00Uhr -Wohnräume 14.00 – 17.00Uhr	<u>Ausstellung</u> zum Schaffen des Architekturbüros Schreiter & Schlag; <u>Kunstaussstellung</u> ; <u>Besichtigung</u> des denkmalgerecht sanierten Gebäudes, der Bauherr steht zur Verfügung
Hofanlage in Burgau	Treff: Geraer Str. 73 Zeit: 14.09.03, 9.00 – 12.00Uhr	<u>Besichtigung</u> , der Bauherr und der Architekt stehen zum Gespräch zur Verfügung
Lagerhaus des "Gustav-Fischer-Verlages"	Treff: Hainstr. 1 Zeit: 14.09.03, 10.00 – 15.00Uhr	<u>Besichtigung</u> des umgenutzten Gebäudes, kompetente Ansprechpartner, Bauherr und Architekt stehen zum Gespräch zur Verfügung
Fachwerkhaus in Vierzehnheiligen	Treff: Vierzehnheiligen Nr. 1 Zeit: 14.09.03, 10.00 – 18.00Uhr	<u>Besichtigungsmöglichkeit</u> , <u>Führungen</u> nach Bedarf, der Bauherr steht zum Gespräch zur Verfügung
Die ehemalige Druckerei Vopelius	Treff: Thomas-Mann-Str. 5 Zeit: 14.09.03, 11.00 – 16.00Uhr	<u>Führungen</u> und <u>Vorführungen</u> an historischer technischer Ausrüstung, insbesondere an alten Druckmaschinen
Das alte Acchouchierhaus der Universität	Treff: Jenergasse 8 Zeit: 14.09.03, 10.00 – 16.00Uhr	Umnutzung und Sanierung eines Gebäudes mit besonderer Geschichte <u>Besichtigung</u> , der Architekt steht zum Gespräch bereit
Spätmittelalterlicher Gebäudekomplex am Markt	Treff: Markt 16 Zeit: 14.09.03, 9.00 – 17.00Uhr	<u>Besichtigung</u> der grundsanierten, historischen Gebäude <u>Ausstellung</u> zur Hausgeschichte und zu Sanierungsprojekten in Jena Kompetente Ansprechpartner stehen zur Verfügung
Lobdeburg	Treff: Lobdeburg Zeit: 14.09.03, 13.00 – 16.00Uhr	<u>Besichtigung</u> , <u>Führungen</u> . Der Lobdeburgverein wird an diesem Tag die Burg betreuen, Verkaufsstände
Lernen im Denkmal – die Jenaplan-Schule im neuen Quartier	Treff: Fichteschule, Tatzendpromenade 9 Zeit: 14.09.03, 11.00 – 16.00Uhr	<u>Führungen</u> , <u>Ausstellung</u> zur Schulgeschichte, Denk(mal)-Cafe´
Aktuelle Grabungsergebnisse	Treff und Zeit sind der Tageszeitung zu entnehmen	<u>Führung</u> zu aktuellen archäologischen Grabungen durch den Stadtarchäologen Herrn Rupp



**Der Jenaer Fassadenpreis 2003
wird vergeben für:**

Beispielhafte Ergebnisse fachgerechter Erhaltung oder Wiederherstellung von Fassaden bei Sanierungsobjekten (Altbau);

Vorbildlich ausgeführten Fassaden bei Lückenschließung sowie Einzelgebäuden (Neubau);

Hervorragende Sanierungsleistungen vorhandener Gebäudesubstanz in alten Ortslagen, die sich auch in der Fassade widerspiegeln.

Bewertet werden:

Die *überzeugende Gestaltung* und der ästhetische Anspruch; die **handwerkliche Qualität** und das Erscheinungsbild des Objektes in Verbindung zum angrenzenden, öffentlichen Raum.

Teilnahmeberechtigung:

Private Bauherren, die im beschriebenen Sinne ein Bauvorhaben innerhalb des Stadtgebietes Jena im Jahr 2003 in allen wesentlichen Teilen abgeschlossen haben. (Ausgenommen sind daher Bauherren von Bund, Land sowie Kommune).

Den Jenaer Fassadenpreis 2003 unterstützen:

STRABAG Hoch- und Ingenieurbau AG
IBA Ingenieurbüro Bau- und Ausrüstungs GmbH
Motel & Bowling / Jembo-Park
Thüringer Landeszeitung

HOCHTIEF Construction AG
BILFINGER / BERGER AG
Altstadtverein Jena e.V.

Bewerbung um den Jenaer Fassadenpreis 2003

Teilnahme Ich (Wir) bewerbe(n) mich (uns) um den Jenaer Fassadenpreis 2003

 Name(n) des Bauherren, Anschrift, Tel.-Nr.

Objekt
 Straße / Nr. Stadtteil / Ortslage

Angaben zum Gebäude

 Bauweise (z. B. Putz-/Klinker-/Naturstein-/Fachwerk- Mischfassade) Baujahr

Sanierungszeitraum bzw. Bauzeit
 Beginn – Abschluss (von – bis)

Beteiligte Handwerksbetriebe

 Gewerke (Außenbereich) Name, Anschrift der Firma , Tel.-Nr.
 (weitere Angaben zur Sanierung als Anlage erbeten)

Architekt Baubetreuung
 Name, Anschrift (oder Eigenleistung)

Bild / Fotodokumentation

Der Bewerbung sind mindestens 3 Fotos im Format 3 x 18 (Mindestgröße) beizufügen, die den Zustand des Objektes vor und nach der Sanierung zeigen.

(Fotos bitte rückseitig beschriften, - Objekt, Straße, Nr. – Fotos nicht aufkleben, als lose Anlage beilegen)

Abgabe der Bewerbung - Termin

Die Unterlagen müssen in einem verschlossenen Umschlag bis zum **Donnerstag, den 21. November 2003** im Intershop-Tower, Leutragraben 1, Stadtplanungsamt, 6. Etage, Zi. 6 S07 (Sekretariat) abgegeben oder auf dem Postweg unter folgender Anschrift eingegangen sein:

Bewerbung „Jenaer Fassadenpreis 2003“

Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen / Stadtplanungsamt
 Postfach 10 03 38
 07743 Jena

Die Preisverleihung ist für den 15. Dezember 2003 in der Rathausdiele vorgesehen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Wettbewerbsbedingungen und die Entscheidung der Jury an, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

.....
 Ort, Datum und Unterschrift des Teilnehmers / Bewerbers